

Begutachtungstiefe beim Wertgutachten (Anlage zur VdTÜV-Meldung Wertgutachten von Oldtimern)

Zu den im Rahmen eines Kurzgutachtens zu erfüllenden Mindestanforderungen müssen für ein seriöses Wertgutachten folgende Erweiterungen bei der Begutachtung vorgenommen werden:

1. Identifizierung
 - Prüfung der Fahrgestellnummer, auch hinsichtlich der Positionierung und Schriftart
 - Aufnahme weiterer Codierungen am Fahrzeug (Karosserienummer, Motornummer etc.) und Prüfung auf Positionierung und Schriftart
 - Prüfung im Umfeld der vorgefundenen Nummern auf evtl. Veränderungen
2. Technischer Zustand: Überprüfung der Fahrzeugteilebereiche mithilfe von Checklisten (Richtlinie für die Begutachtung von Oldtimern nach §23 StVZO vom 06.04.2011)
3. Technische Funktionsprüfung auch in Form einer Probefahrt, ggf. Motortest, Bremsenprüfstandstest etc.
4. Recherchen zum „Lebenslauf“ des Fahrzeugs und Dokumentation des Status des historischen Automobils
5. Welchen Status weist das Fahrzeug auf?
 - Unberührtes Original?
 - Nahezu unberührt mit Änderungen aus der Gebrauchsphase?
 - Restauriert mit „gesunder“ Patina?
 - Renoviert und mit Originalteilen oder mit Nachbauteilen aufgebaut?
 - Aufgebaut mit individuellen Modifikationen?
6. Wie ist der optische Zustand?
 - Solide Grundsubstanz, zwar mit Alterungs- und Gebrauchsspuren, aber nicht verschlissen?
 - Verschleißgrenze erreicht?
 - Handwerkliche Umsetzung in zeitgenössischem Stil oder unter Einsatz der heute möglichen Arbeitsverfahren?
 - Sind Alt- bzw. Vorschäden erkennbar?